

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
I/Nachhaltigkeitsmanagement	Frau Pflaum	1070	13.09.2019

Betreff:

Neubesetzung Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	23.09.2019		X	X	
2. GR	01.10.2019	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Nachhaltigkeitsrates gemäß Ziffer 2.1 der Drucksache G-19/203.

1. Ausgangssituation

Eine nachhaltige Entwicklung als gesamtstädtisches Querschnittsthema erfolgreich umzusetzen, setzt ein Zusammenwirken von Stadtpolitik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voraus.

Dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat wird gemäß Drucksache G-14/060 „Neustrukturierung Nachhaltigkeitsrat“ hierbei eine Schlüsselrolle zuteil. Neben seinem Beitrag zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele wirkt er als Multiplikator für alle Institutionen und Gruppierungen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.

Einhergehend mit der neuen Wahlperiode des Freiburger Gemeinderates wird mit der vorliegenden Drucksache eine Neubesetzung des Nachhaltigkeitsrates zur breiteren Verankerung des Themas in der Gesellschaft vorgeschlagen.

2. Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Mit der gemeinsamen Vision für eine integrative, prosperierende, kreative und zukunftsbeständige Stadt, die allen Einwohner_innen eine hohe Lebensqualität bietet und ihnen die Möglichkeit verschafft, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken, soll in den Nachhaltigkeitsrat ein Teil des in Freiburg verfügbaren Innovationspotenzials aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft berufen werden.

2.1 Zusammensetzung

Die Neubesetzung durch Vertreter_innen von Institutionen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht, ergänzende Perspektiven einzubringen, die bisher nicht vertreten waren und so die Vielfalt der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen widerzuspiegeln.

Das Gremium mit seinen 40 Mitgliedern sieht folgende Zusammensetzung vor:

- Politik: 10 Mitglieder des Gemeinderat (diese werden namentlich mit Drucksache G-19/190 benannt)
- Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)
 - Eine Stadt für alle (2 Sitze)
 - SPD/Kulturliste (1 Sitz)
 - CDU (1 Sitz)
 - JUPI (1 Sitz)
 - FDP/BfF (1 Sitz)
 - FW (1 Sitz)
- Wissenschaft: 5 Institutionen
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 - Evangelische Hochschule Freiburg
 - Katholische Hochschule Freiburg
 - Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e.V.
 - Öko-Institut e.V.

- Wirtschaft: 10 Institutionen
- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
 - badenova AG & Co. KG
 - Freiburger Stadtbau GmbH
 - Freiburger Wirtschaft, Touristik & Messe GmbH & Co. KG
 - Freiburger Verkehrs AG
 - Grünhof GmbH
 - IHK Südlicher Oberrhein
 - Regionalverband Südlicher Oberrhein
 - Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
 - Sportclub Freiburg e.V.
- Gesellschaft: 15 Institutionen
- Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderung
 - Evangelisches Dekanat Freiburg
 - Katholisches Stadtdekanat Freiburg
 - Eine Welt Forum Freiburg e.V.
 - Ernährungsrat Freiburg und Region e.V.
 - ICLEI - Europasekretariat
 - Kultur Macht Reich
 - Migrantinnen- und Migrantenbeirat Freiburg
 - Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Freiburg
 - Ökostation Freiburg e.V.
 - Sportkreis Freiburg
 - Stadtjugendring Freiburg e.V.
 - Regionaler Stiftungsverbund Freiburg
 - Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.
 - Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Südlicher Oberrhein e.V.

Der Gemeinderat benennt die Vertretungen der hier genannten Institutionen des Nachhaltigkeitsrates durch Beschluss jeweils bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates.

Den Vorsitz des Nachhaltigkeitsrates übernimmt der Oberbürgermeister. Als Stellvertretung wird ein_e Bürgermeister_in benannt.

Verwaltungsmitarbeitende werden in Abstimmung zum Thema eingeladen.

2.2 Aufgabe und Arbeitsweise

Da die einmalige Beiratsstruktur des Nachhaltigkeitsrates nicht in der Gemeindeordnung Baden-Württembergs (GemO) verankert ist, kann der rechtliche Rahmen und die daraus folgenden Kompetenzen flexibel gestaltet werden. Gemäß der Drucksache G-14/060 ist es daher die Aufgabe des Freiburger Nachhaltigkeitsrates, den Gemeinderat und die Stadtverwaltung unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung zu beraten.

Mit der Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags (Drucksache G-16/024) kommt dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat zudem die Aufgabe zu, bei der Umsetzung der UN Agenda 2030 auf lokaler Ebene und der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Beitrag zu den Zielen

nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen Empfehlungen / Stellungnahmen an den Gemeinderat abzugeben.

Der Nachhaltigkeitsrat tagt 2 Mal pro Jahr im gesamten Plenum. Er agiert zukunftsgerichtet und greift langfristige Themenstellungen auf.

Die Geschäftsführung des Nachhaltigkeitsrates obliegt der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg.

Die Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates sind öffentlich.

3. Fazit

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat ist ein Expertengremium, das Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich und in seiner Komplexität abdeckt. Mit seiner Expertise steht er dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2019 bis 2024 als beratender Beirat in Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung und trägt als Multiplikator das Thema Nachhaltigkeit in seinen unterschiedlichen Facetten in die Gesellschaft.

- Bürgermeisteramt -